

Stufen-Plan für die Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Corona-Regelungen werden ab sofort abhängig von der Anzahl der mit COVID-19 Patient:innen belegten Intensivbetten in den Krankenhäusern festgelegt:

- **Stufe 1:** Wird eine Auslastung von 200 Intensivbetten erwartet, treten folgende Maßnahmen in Kraft:
 - Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig
 - Überall wo derzeit ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen ist (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel) wird eine FFP2-Maske verpflichtend
 - Zusätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske im Handel für **ungeimpfte Personen zur Verpflichtung**; für geimpfte Menschen wird das Tragen einer FFP2-Maske jedoch auch empfohlen! Stichprobenartig wird die Polizei auch Kontrollen durchführen.
 - Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen (derzeit liegt die Grenze bei 100 Personen)
 - Verschärfung der Kontrolle der geltenden Maßnahmen
- **Stufe 2:** 7 Tage nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:
 - In der Nachtgastronomie sowie ähnlichen Settings sowie bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen Zutritt (2-G-Regel)
 - Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) sind nicht mehr für 3-G gültig
- **Stufe 3:** 7 Tage nach Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft: Es kommt zu einer Ausweitung der Zugangsbeschränkungen. Überall wo die 3-G-Regel gilt, haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.

Hinweis

Aufgrund der derzeit erwarteten Auslastung treten die Maßnahmen der Stufe 1 mit 15. September in Kraft.